Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Hochschule Koblenz,
Fachbereich Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Soziale Arbeit" (Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	05.07.2016
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule Freiburg Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen Frau Helga Räder-ten Cate, Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, Kreisgruppe Mönchengladbach Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
Beschlussfassung	22.09.2016

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangkonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 9
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 11
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 17

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 17

2.3.1 Personelle Ausstattung 17
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 19
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 21

2.4 Institutioneller Kontext 23

3 Gutachten 25

3.1 Vorbemerkung 25

3.2 Eckdaten zum Studiengang 26

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 26

3.3.1 Qualifikationsziele 28
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 29
3.3.3 Studiengangskonzept 30
3.3.4 Studierbarkeit 33
3.3.5 Prüfungssystem 34
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 35
3.3.7 Ausstattung 35
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 37
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 37
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 38
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 38

3.4 Zusammenfassende Bewertung 39

3.5 Anhang 41

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 42

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Koblenz auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit" wurde am 22.12.2015 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Bildung und Erziehung (dual)", Standort Koblenz („Bildung und Erziehung + (dual)", Standort Wien,) bei der AHPGS eingereicht.

Am 12.05.2016 hat die AHPGS der Hochschule Koblenz offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 08.06.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 01.07.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersicht
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Übersicht: Verpflichtende Modulbelegung Vertiefungsrichtungen European Social Work (ESW) / Demografischer Wandel (DEMO)
Anlage 04	Struktur der Projektwerkstatt
Anlage 05	Prüfungsordnung
Anlage 06	Regelung für Praktische Studienanteile
Anlage 07	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 08	CV der Lehrenden
Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix (hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte)
Anlage 10	Bundesagentur für Arbeit (2015) Gute Bildung – gute Chancen. Der Arbeitsmarkt für Akademikerinnen und Akademiker in Deutschland, Nürnberg, S. 82-85

Anlage 11	Kohorten sowie die Auslastung der zur Verfügung stehenden Studienplätze
Anlage 12	Berechnung des aktuellen curricularen Anteilswertes (CAW) (nur elektronisch)
Anlage 13	Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur vom 02.11.2005 (nur elektronisch)
Anlage 14	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung (nur elektronisch)
Anlage 15	Rechtsprüfung der Ordnungen (nur elektronisch)
Anlage 16	Bewertungsbericht der letzten Akkreditierung (nur elektronisch)
Gemeinsame Anlagen BA „Soziale Arbeit“ und BA „Bildung und Erziehung (dual)“	
Anlage 30	Einschreibeordnung i.d.F. 29.10.2012 (nur elektronisch)
Anlage 31	Organigramm des Fachbereichs Sozialwissenschaften
Anlage 32	Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Koblenz
Anlage 33	Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation
Anlage 34	Formblatt für die Qualitätssicherung bei der Rekrutierung von Lehrbeauftragten (nur elektronisch)
Anlage 35	Gleichstellungs- und Frauenförderplan (nur elektronisch)
Anlage 36	Leitfaden für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung (nur elektronisch)
Anlage 37	Übersicht der internationalen Partnerhochschulen des Fachbereichs Sozialwissenschaften

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangkonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Koblenz
Fachbereich	Sozialwissenschaften
Studiengangtitel	„Soziale Arbeit“

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenz-Studium
Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP (siehe Antwort 2 der AOF)	30 Stunden/CP
Workload (siehe Antwort 1 der AOF)	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.665 Stunden Selbststudium: 2.835 Stunden Praxis: 1.800 Stunden (davon 330 Kontakt)
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2006
erstmalige Akkreditierung	21.08.2006 (AQAS)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	70 pro Winter- und Sommersemester
Anzahl immatrikulierter Studierender	567 (Stand: Sommersemester 2015)
Anzahl bisherige Absolvierende	244 (von Sommersemester 2012 bis Wintersemester 2017/2015, siehe Antrag S. 21)
Studiengebühren	Keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Koblenz zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit" wurde am 21.08.2006 bis zum 30.09.2011 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2006 (AQAS) wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Im Rahmen der Akkreditierung im Jahr 2011 (AHPGS) wurden wiederum drei Auflagen ausgesprochen, die ebenfalls fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (siehe Anlage 16). Die ministerielle

Genehmigung zur Einrichtung des Bachelor-Studiengangs datiert vom 02.11.2005 (siehe Anlage 13).

Die Bachelor-Urkunde (§ 21 Abs. 1 Prüfungsordnung, Anlage 05) und das Bachelor-Zeugnis (§ 20 Abs. 4 Prüfungsordnung) werden durch ein Diploma Supplement (§ 20 Abs. 6 Prüfungsordnung) ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 07). Zusätzlich erhalten die Studierenden bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter und Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagogen nach dem rheinland-pfälzischen „Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen" (SoAnG) (§ 21 Abs. 4 der Prüfungsordnung, Anlage 05).

Am Studiengang ist keine kooperierende Hochschule beteiligt.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Studiengangskonzept ist generalistisch ausgerichtet (siehe Antrag S. 16). Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und ihnen professionelle Handlungskompetenzen in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit zu vermitteln (siehe Antrag S. 11). Die Absolvierenden sind durch den Erwerb von entsprechenden Wissens-, Handlungs- und sozial-ethischen Kompetenzen in der Lage, die Leitideen der Sozialen Arbeit umzusetzen: „Es geht darum, Menschen durch persönliche und umweltbezogene psychosoziale Hilfen, Bildung, Erziehung und materielle Hilfen so zu fördern, dass sie in ihrer Lebenswelt (wieder) handlungsfähig und anschlussfähig werden" so die Hochschule (Antrag S. 11). Die Absolvierenden können Problemlagen und Herausforderungen mehrdimensional betrachten. Sie verfügen über die Kompetenz zur Entwicklung ganzheitlicher Hilfeangebote bzw. von umfassenden Planungsstrategien, von adressatengerechter Kommunikation und von der Organisation von Lernprozessen. Darüber hinaus zielt das Studium darauf ab, Widersprüche und Grenzen der Sozialen Arbeit in der Praxis erkennen zu können und Schritte zur Innovation einzuleiten.

Der Studiengang berücksichtigt laut Hochschule den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (siehe Antrag S. 13).

Das Curriculum umfasst sieben Studienbereiche, die Theorie-Praxis-Einheiten, die Projektwerkstätten und die Bachelor-Arbeit (siehe Modulhandbuch S. 4 ff, Anlage 02). Durch den Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen sind die Absolvierenden in der Lage professionelle Soziale Arbeit zu leisten. Dazu gehören die berufsfeldspezifischen sowie die fachübergreifenden Kompetenzen.

Die Wissensgebiete gliedern sich in folgende sieben Studienbereiche:

1. Fachwissenschaft Soziale Arbeit,
2. gesellschaftspolitische und ökonomische Grundlagen,
3. human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen und transdisziplinäre Verknüpfungen,
4. rechtliche und administrative Rahmenbedingungen,
5. Grundlagen professionellen Handelns,
6. Managing Diversity,
7. fach(bereichs-)übergreifende Angebote.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird laut Hochschule in verschiedenen Modulen angeregt (siehe Antwort 3 der AOF): Zum Studienbeginn wird eine wertgebundene, wissenschaftliche Arbeitshaltung als Voraussetzung für die beginnende berufliche Rollenfindung sowie die Fähigkeit zu selbstorganisiertem Lernen vermittelt. In Modul 6 findet eine weiterführende Reflexion fachlicher Standards unter ethischen Gesichtspunkten statt. Verschiedenartige politische Dimensionen Sozialer Arbeit werden in den Modulen 25 und 26 aufgezeigt mit dem Ziel, die Studierenden zu politischem und gesellschaftlichem Engagement im Sozialraum zu befähigen und anzuregen.

Durch die generalistische Ausrichtung des Studiengangkonzepts eröffnet der Bachelor-Abschluss laut Hochschule prinzipiell den Zugang zu allen Feldern der Sozialen Arbeit (siehe Antrag S. 16). Davon umfasst sind Tätigkeiten in den unterschiedlichen Handlungsfeldern bei Wohlfahrtsverbänden und weiteren privaten Trägern, der Zugang zu den zuständigen kommunalen und überörtlichen Behörden und zu den Ministerien sowie Tätigkeiten bei nationalen und internationalen Organisationen sowie in den Bereichen Wissenschaft und Forschung an Hochschulen und Instituten. Die Hochschule belegt im Antrag (S.

16) unter Hinweis auf eine Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit (siehe Anlage 10) eine positive Arbeitsmarktentwicklung.

Im Studiengang werden optional zwei Vertiefungsrichtungen angeboten: „European Social Work“ (ESW) und „Demografischer Wandel“ (DEMO). Im Rahmen der Vertiefungsrichtung ESW setzen sich die Studierenden damit auseinander, dass die gesellschaftliche Entwicklung internationale Verflechtungen zunehmend hervortreten lassen und die Soziale Arbeit als Teil des sozialadministrativen Systems in diese Prozesse eingebunden ist (siehe Modulhandbuch S. 2). Die Vertiefungsrichtung DEMO widmet sich der Herausforderung, ältere Menschen stärker als gesellschaftliche Ressource, sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch beim bürgerschaftlichen Engagement, wahrzunehmen und zu fördern. Die Wahl einer Vertiefungsrichtung führt nicht zu einer erhöhten Arbeitsbelastung. Vielmehr sind für jede Vertiefungsrichtung themenspezifische Module verpflichtend zu belegen und die Wahlmöglichkeiten im Studiengang dahingehend eingeschränkt (siehe Anlage 03). Jede Vertiefungsrichtung umfasst einschließlich der Praxisphasen und der Bachelor-Arbeit 63 – 66 CP. Über den Abschluss der Vertiefungsrichtung erhalten die Studierenden ein besonderes Zertifikat der Hochschule (siehe Modulhandbuch S. 2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 30 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. 17 Module sind Pflichtmodule. Innerhalb der 13 Wahlpflichtmodule bestehen Wahlmöglichkeiten. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Für die Studierenden der Vertiefungsrichtung ESW ist das praktische Studiensemester im Ausland vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Studienbereich I: Fachwissenschaft Soziale Arbeit			
1	Propädeutik und theoretische Zugänge zur Sozialen Arbeit	1	6
6	Soziale Arbeit im Gefüge der Wissenschaften und ausgewählte Aspekte der Fachwissenschaft Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	2	6
24	Theorie und Theorietransfer, Konzeptentwicklung und	6	6

	Praxis, Theorien, Ausgewählte Aspekte		
Studienbereich II: Gesellschaftspolitische und ökonomische Grundlagen			
25	Wohlfahrtsstaatliche Politik: Institutionen, Funktionen, Wirkungsweisen	6	6
26	Politische und gesellschaftliche Selbst-/Fremdsteuerung	7	6
Studienbereich III: Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen und transdisziplinäre Verknüpfungen			
5	Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen	1	6
10	Psychologische und pädagogische Grundlagen	2	6
15	Soziale Verhältnisse – Sozial- und humanwissenschaftliche Perspektiven der Sozialen Arbeit	3	6
20	Soziales Verhalten – Sozial- und humanwissenschaftliche Perspektiven der Sozialen Arbeit	5	6
Studienbereich IV: Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen			
3	Rechtliche Grundlagen	1	6
9	Vertiefung ausgewählter Rechtsgebiete Rechtsanwendung	2	6
14	Sozialadministrative Grundlagen	3	6
16	Schwerpunkte des Rechts	5	6
Studienbereich V: Grundlagen professionellen Handelns			
4	Grundlagen methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit Kommunikative Kompetenz und reflektierte Beobachtung	1	6
11	Exemplarisches methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit	3	6
19	Spezifische Konzepte und Methoden in der Sozialen Arbeit	5	6
Studienbereich VI: Managing Diversity			
2	Umgang mit Vielfalt und Differenz in unterschiedlichen Kontexten	1	6
7	Umgang mit Vielfalt und Differenz - Ausgewählte aktuelle Aspekte	2	6
12	Umgang mit Vielfalt und Differenz in unterschiedlichen Kontexten und Disziplinen Humanwissenschaftliche Zugänge	3	6
Studienbereich VII: Fach(bereichs-)übergreifende Angebote			

21	Kreative u. experimentelle Interventionsformen und Medienanwendung	6	6
Theorie-Praxis-Einheiten			
8	Erkundungspraktikum in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit	2	6
13	Hospitationspraktikum in einem ausgewählten Handlungsfeld der Sozialen Arbeit und Theoret. Grundlagen für den Theorie-Praxis-Transfer	3	6
18	Projektwerkstatt: Projektpraxis	5	6
23	Projektwerkstatt: Projektpraxis	6	6
28	Projektwerkstatt: Projektpraxis	7	6
	Theorie-Praxis-Einheit – Praktisches Studiensemester	4	30
Projektwerkstatt: Projektbezogene Theorien			
17	Projektwerkstatt: Projektbezogene Theorien, Grundlagen	5	6
22	Projektwerkstatt: Projektbezogene Theorien, Organisation	6	6
27	Projektwerkstatt: Projektbezogene Theorien, Theorien	7	6
29/30	Bachelor-Thesis	7	12
	Gesamt		**210**

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 02) enthält einen Studienverlaufsplan und die Modulbeschreibungen entsprechend ihrer Zuordnung zu den Studienbereichen. Die Modulbeschreibungen sind formal wie folgt aufgebaut: Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, ECTS-Vergabe, Lage des Moduls im Studienverlaufsplan, Angebotsturnus, Dauer des Moduls, Workload gesamt sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium, Qualifikationsziele differenziert nach Wissenskompetenzen, Handlungskompetenzen und sozial-ethischen Kompetenzen, Inhalte, Prüfungsform, Art des Moduls (Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodul), Modulbeauftragte und Lehrenden. Die optional zu wählenden Vertiefungsrichtungen „Demografischer Wandel“ und „European Social Work“ sind zusammenfassend auf S. 2 des Modulhandbuchs (Anlage 02) beschrieben. Eine Übersicht über die verpflichtend zu belegenden Module für die einzelne Vertiefungsrichtung findet sich in Anlage 03.

Einzelne Module enthalten Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul 16 besteht aus einem Pflichtteil („Sozialrecht“) und einem Wahlpflichtteil,

für den die Studierenden aus fünf Bereichen („Sozialrecht und Alter", „Sozialrecht und Kriminologie", „Sozialrecht und Familie/Jugend", „Sozialrecht und Rehabilitation" sowie „Europarecht") einen auswählen. Für die Module 17, 21, 22 und 27 (Projektwerkstätten und fachbereichsübergreifende Angebote) stehen mehrere Module zur Verfügung, von denen eines zu wählen ist.

Alle Module sind studiengangsspezifisch konzipiert, bis auf das Modul 21, in dem ein fachübergreifendes Angebot an Modulen zur Auswahl steht (siehe Antrag S. 3).

Die Studienstruktur ergibt sich aus der Gliederung des Studiengangs in die Studienbereiche I bis VII und ist graphisch in der Modulübersicht dargestellt (siehe Modulübersicht/Studienverlaufsplan Anlage 01).

Das didaktische Konzept erläutert die Hochschule im Antrag auf S. 6 ff. Im Studiengang kommen folgende Lehr-/Lernformen zur Anwendung: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen, Praktika, Projekte, praxisbegleitende Veranstaltungen, Literaturstudium und E-Learning (siehe Antrag S. 6). Die Struktur der Module 17, 22 und 27 „Projektwerkstatt" ist in Anlage 04 beschrieben. Als elektronische Lernplattform steht OLAT (Online Learning and Training) zur Verfügung, das als Instrument der Stunden- und Veranstaltungsplanung, der Kommunikation sowie der Arbeits- bzw. Lehrmaterialspeicherung dient (siehe Antrag S. 6). Über OLAT werden die Prüfungsordnung, Praxisregelungen sowie das Modulhandbuch den Studierenden zugänglich gemacht. Darüber hinaus werden aktualisierte Informationen zur Veranstaltungs- und Raumplanung, zur semesterbezogenen Zeitplanung sowie zur Prüfungsplanung eingestellt. Weitere Lernressourcen sind veranstaltungsbezogen organisiert, zum Beispiel spezifische Prüfungsmodalitäten oder in Form von grundlegender und weiterführender Fachliteratur. Der Studiengang ist als Präsenzstudium konzipiert, so dass nur einzelne Lehrveranstaltungsteile onlinegestützt durchgeführt werden, insbesondere die Begleitveranstaltung für das Praktische Studiensemester, wenn es im Ausland absolviert wird (siehe Antrag S. 7).

Im Studiengang sind folgende praxisbezogene Studienanteile integriert (siehe Antrag S.7 f): Modul 8 „Erkundungspraktikum" (6 CP), Modul 13 „Hospitationspraktikum" (6 CP), Theorie-Praxis-Einheit – Praktisches Studiensemester (4. Semester, 30 CP), Projektpraxis im Rahmen der Projektwerkstätten, Modul 18, 23 und 28 (jeweils 6 CP). Die Organisation und Durchführung der Praxisphasen ist in der „Regelung für Praktische Studienanteile" (Anlage 06), die Teil

der Prüfungsordnung ist, festgelegt. Für das Erkundungspraktikum und das Hospitationspraktikum sind jeweils 135 Stunden Praxiszeit vorgesehen. Im Rahmen des Praktischen Studiensemesters erbringen die Studierenden 840 Stunden Praxiszeit. Die Projektpraxis bezüglich der Projektwerkstätten umfasst jeweils 120 Stunden. Insgesamt absolvieren die Studierenden im Studiengang 1.470 Stunden Praxis. Die Theorie-Praxis-Verzahnung begründet die Hochschule folgendermaßen: Die Anforderungen an die Praxisanleitung sind in § 7 Abs. 4 der Regelung für Praktische Studienanteile (Anlage 06) aufgeführt. Nachzuweisen ist eine entsprechende berufliche Qualifikation durch ein einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium und mindestens drei Jahre Berufserfahrung (siehe auch Antrag S. 7). Ein Fortbildungsangebot für Praxisanleiter/innen wird in zweijährigem Turnus durchgeführt. Die praxisbegleitenden Veranstaltungen werden von berufserfahrenen Dozierenden durchgeführt.

Die Regelung für praktische Studienanteile (Anlage 06) enthält in den Anlagen Vorlagen für eine „Ausbildungsvereinbarung zwischen Praxisstelle und Praktikant/in“, für den „Lernzielkatalog und Bericht“ zum Hospitationspraktikum (Modul 13), für eine „Ausbildungsvereinbarung für das Praktische Studiensemester“ sowie Hinweise zu den Themen „Individueller Ausbildungsplan“ und „Bericht über das Praktische Studiensemester“.

Die Forschung wird in den Studiengang über die Forschungsthemen und -aktivitäten der Lehrenden eingeführt (siehe Antrag S. 9), einerseits in Lehrveranstaltungen, die die aktuellen Forschungsergebnisse aufgreifen und andererseits in den Projektwerkstätten, in denen die Studierenden aktiv in die Projektarbeit eingebunden werden.

Interkulturelle Aspekte sind in verschiedene Module, sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule, integriert (siehe Antrag S. 9).

Die Internationalität des Studiengangs schlägt sich vor allem in der Vertiefungsrichtung „European Social Work“ nieder, die internationale und interkulturelle Themen beinhaltet sowie Prozesse der transnationalen Vergesellschaftung und der kultur- und staatenübergreifenden (interkulturellen) Interaktionen und deren Auswirkungen für die Soziale Arbeit (siehe Antrag S. 9). Als weiteren Aspekt nennt die Hochschule Informationsveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten sowie Finanzierungsmöglichkeiten. Einmal jährlich veranstaltet der Fachbereich eine „Internationale Woche“ zu aktuellen internationalen Themen der Sozialen Arbeit (siehe Antrag S. 10). Im Sommersemester 2016 ha-

ben fünf Studierende das praktische Semester im Ausland abgeleistet (siehe Antwort 4 der AOF). Eine Übersicht über die internationalen Partnerhochschulen des Fachbereichs Sozialwissenschaften findet sich in Anlage 37.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Anlage 05) werden Prüfungen in Form von mündlichen Prüfungen, schriftlichen Prüfungen oder durch die Abschlussarbeit erbracht. Die einzelnen Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung definiert. Mündliche Prüfungen sind Prüfungsgespräche, mündlich vorgetragenen Präsentationen, Kolloquien, Vorträge und vergleichbare Formen. Schriftliche Prüfungen werden als Klausuren oder Hausarbeiten erbracht. Pro Semester sind grundsätzlich fünf Prüfungen vorgesehen. Im 4. Semester schließt das Praktische Studiensemester mit einer Prüfungsleistung ab, die aus einem schriftlichen Bericht und einem Kolloquium besteht. Im 7. Semester werden drei Prüfungsleistungen und die Bachelor-Arbeit erbracht. Die Prüfungsform geht teilweise aus dem Modulhandbuch hervor, teilweise werden Prüfungsformen alternativ genannt und teilweise wird auf OLAT verwiesen. Studienleistungen sind gemäß § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung möglich und werden nicht benotet. Sie sind in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, praktischen Übungsleistungen, Kolloquien oder als Kombination der Möglichkeiten vorgesehen. Bereits zwei Monate vor Beginn des Semesters wird in einem semester- und studiengangsbezogenen Zeitplan über OLAT die Klausurenwoche am Ende der Vorlesungszeit mit konkreten prüfungsbezogenen Daten ausgewiesen (siehe Antrag S. 4). In Anlage 1 der Prüfungsordnung (Anlage 05) ist ein Studienverlaufsplan mit einer Übersicht über die Prüfungen enthalten.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 Prüfungsordnung (Anlage 05) zweimal möglich. Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung ist dem Diploma Supplement zu entnehmen (siehe Anmerkung zu den AOF).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 19 Abs. 1 Prüfungsordnung i.d.F. vom 30.04.2014 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen werden gemäß § 19 Abs. 3 Prüfungsordnung i.d.F. vom 26.08.2011 angerechnet.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 8 der Prüfungsordnung (Anlage 05).

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (siehe Anlage 15).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen wird gemäß § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung (Anlage 05) in Verbindung mit § 65 Hochschulgesetz (HochSchG) des Landes Rheinland-Pfalz, wer über die Allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife verfügt oder sich entsprechend beruflich qualifiziert hat. Die Studienplatzvergabe erfolgt nach der Studienplatzvergabeverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, die Einschreibung nach der Einschreibeordnung (Anlage 30).

Eine Übersicht über das Zulassung und die Auslastung der Studienplätze bzgl. der Kohorten Sommersemester 2015 und Wintersemester 2015/2016 findet sich in Anlage 11.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Eine Übersicht über die personelle Ausstattung des Fachbereichs Sozialwissenschaften findet sich im Antrag auf S. 23, ein Organigramm des Fachbereichs in Anlage 31.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix in Bezug auf die hauptamtlich Lehrenden eingereicht, aus der der Titel/die Qualifikation, die Denomination bzw. das Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung insgesamt sowie im Studiengang, die Lehrermäßigung sowie die Module des Studiengangs, in denen gelehrt wird, hervorgeht (Anlage 09). Die Lehrverflechtungsmatrix bezüglich der Lehrbeauftragten enthält den jeweiligen Titel/die Qualifikation, das Thema der Lehrveranstaltung, die Module, in denen gelehrt wird sowie die SWS und der betreuende (hauptamtlich) Lehrende an der Hochschule (Anlage 09).

Zu allen Lehrenden wurden Kurz-Lebensläufe eingereicht, die auch die Lehrgebiete sowie die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte aufführen (Anlage 08).

Im Studiengang lehren 38 hauptamtlich Lehrende, davon 24 Professorinnen und Professoren, eine Vertretungsprofessur, drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie zehn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An externen Lehrbeauftragten stehen 24 Personen sowie ein Honorarprofessor zur Verfügung. Laut Berechnung der Hochschule erbringen 80,6 % der SWS hauptamtlich Lehrende und 19,4 % der SWS Lehrbeauftragte. Der Anteil professoraler Lehre wird mit 65,9 % angegeben (siehe LVM, Anlage 09, Antrag S. 25).

Die Betreuungsrelation bei Vollauslastung des Studiengangs errechnet die Hochschule mit einem Verhältnis von einem hauptamtlich Lehrenden zu 36 Studierenden (siehe Antrag S. 26). Die Berechnung des aktuellen curricularen Anteilswertes findet sich in Anlage 12.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen sind auch für die Koordinierung des Studiengangs und die Praxiskoordination zuständig (siehe Antrag S. 29).

Die Berufung von Professuren sowie der Einsatz externen Lehrbeauftragter erfolgt nach §§ 49 und 63 HochSchG Rheinland-Pfalz. Ein Lehrauftrag wird auf Vorschlag eines Fachvertreters/Modulbeauftragten von der Studiengangleitung vergeben (siehe Antrag S. 26) und erfordert mindestens ein erfolgreich abgeschlossenes Studium sowie nachgewiesene pädagogische Eignung. Vor der Erteilung des Lehrauftrages ist die Lehrveranstaltung anhand eines Formblatts des Fachbereichs (Anlage 34) inhaltlich und didaktisch zu skizzieren (siehe Antrag S. 27).

Das Personalentwicklungskonzept der Hochschule umfasst sowohl interne als auch externe Fort- und Weiterbildungen, die für jeden Mitarbeitenden durch die Intranetseiten der Hochschule zugänglich sind (siehe Antrag S. 27). Ziel der Personalentwicklung ist unter anderem die Verbesserung der Kommunikation und Kooperation innerhalb der Hochschule und zwischen den Organisationseinheiten. Die Hochschule hat hierzu Handlungsfelder definiert, die vom Fachbereich unterstützt und auf Fachbereichsebene umgesetzt werden (siehe Antrag S. 27). Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht ein Mentoring-Nachwuchsförderprogramm zur Verfügung. Im Rahmen des Projekts „Programm zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre“ wurde eine Koordinations- und Beratungsstelle aufgebaut, die Lehrende zu hochschuldidaktischen Weiterbildung berät, vorhandene Angebote bündelt, Zielgruppen zur Teilnahme motiviert und Inhouse-Angebote organisiert (siehe

Antrag S. 28). Die Koordinierungsstelle Hochschuldidaktik gehört zur Abteilung Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement (HEQM) und ist mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin besetzt. Information und Unterstützung in Bezug auf E-Learning- und Blended-Learning-Konzepte bietet das „Referat E-Learning" des HEQM an (siehe Antrag S. 28).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag auf Akkreditierung ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung zur Durchführung des Studienangebots beigefügt (siehe Anlage 14).

Der Fachbereich Sozialwissenschaften ist am RheinMoselCampus angesiedelt (siehe Antrag S. 29). Die Räume für Lehrveranstaltungen in den Präsenzwochen werden zentral von der Hausverwaltung vergeben. Zentrale Einrichtungen der Hochschule wie z.B. EDV-Räume, nicht genutzte Seminar- und Hörsäle sowie Räumlichkeiten der Mensa und der Bibliothek stehen den Studierenden als Arbeitsräume zur Verfügung.

Die Zentralbibliothek der Hochschule Koblenz am Standort Koblenz besitzt laut Antragstellerin einen ausleihbaren Bestand von ca. 77.000 Medien. Im Zeitschriftenbestand befinden sich ca. 300 aktuell gehaltene Publikationen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Fernleihe. In der Bibliothek stehen 14 Rechnerplätze und 82 Arbeitsplätze zur Verfügung, die alle mit WLAN ausgestattet sind, sowie vier Gruppenarbeitsräume (siehe Antrag S. 30).

An studiengangbezogener Literatur stellt die Hochschule ca. 2.853 Bücher und ca. 91 Zeitschriften zur Verfügung, darüber hinaus diverse Datenbanken im Rahmen der Nationallizenzen sowie E-Book-Pakete (siehe Antrag S. 30).

Die Bibliothek der Hochschule Koblenz am Rhein-Mosel-Campus ist während der Vorlesungszeit montags bis freitags von 08.00 bis 20.00 Uhr und an Samstagen von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit steht die Bibliothek den Nutzerinnen und Nutzern montags bis donnerstags von 09.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr zur Verfügung (siehe Antrag S. 30).

Die EDV-Ausstattung des Fachbereichs entspricht laut Antragstellerin dem aktuellen technischen Stand (siehe Antrag S. 30 ff). Alle hauptamtlich Mitarbeitenden verfügen über einen eigenen PC-Arbeitsplatz mit Netzzugang. Für

Lehrbeauftragte und Studierende stehen Notebooks und mobile Beamter zur Ausleihe zur Verfügung.

Der Fachbereich greift auf den technischen Support des Rechenzentrums der Hochschule zurück, insbesondere bei der Anschaffung neuer Geräte, bei der Wartung und zur Unterstützung bei technischen Problemen (siehe Antrag S. 30, 31). Die Ausstattung des Rechenzentrums steht allen Studierenden zur Verfügung. Es bietet in zehn PC-Poolräumen 200 PC-Arbeitsplätze. Für Information und Beratung der Benutzerinnen und Benutzer sowie für die Pflege der Ausstattung sind die Mitarbeitenden des Rechenzentrums zuständig. Diese sind auch zuständig für die Pflege der EDV-Ausstattung im Fachbereich Sozialwissenschaften.

In allen Vorlesungs- und Seminarräumen der Hochschule befinden sich fest installierte Beamer, die für Lehrveranstaltungspräsentationen oder die Vorführung fachlich relevanter Filme genutzt werden können. Der Netzzugang in den Veranstaltungsräumen ist über WLAN und Netzkabel möglich. Drei Multimedia-Hörsäle am Standort Koblenz verfügen über die Möglichkeit der Vorlesungsaufzeichnung und des Live-Streams.

Im Jahr 2014 standen dem Fachbereich Sozialwissenschaften folgende Finanzmittel zur Verfügung: Reguläre Haushaltsmittel ca. 216.000,- Euro, Restmittel 2013 ca. 165.000,- Euro, Mittelausgleich / Materialbereitstellung / Nebenerträge ca. 26.000,- Euro, Mittel aus Hochschulpakt 2020 ca. 1.673.000,- Euro, Mittel aus Hochschulpakt 2020 (Sonderprämien) ca. 815.000,-Euro, Restmittel aus Hochschulpakt 2013 ca. 1.398.000,- Euro (siehe Antrag S. 32).

Das Gesamtvolumen der Drittmittelprojekte im Fachbereich Sozialwissenschaftenliegt liegt aktuell bei ca. 1.700.000,- Euro. Mit diesem Betrag liegt der Fachbereich Sozialwissenschaften an zweiter Stelle der Fachbereiche an der Hochschule.

Für Hilfskräfte hat der Fachbereich Sozialwissenschaften im Jahr 2014 ca. 48.900,- Euro getätigt (siehe Antrag S. 32).

Der Fachbereich Sozialwissenschaften befindet sich derzeit in der aktuellen dritten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 (siehe Antrag S. 32).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Koblenz konzentriert sich auf die Verbesserung der vier Handlungsfelder Curriculum, Lernort, Personal und Studierende. Die Qualität des Curriculum wird bestimmt durch das Ziel des jeweiligen Studiengangs und seine Arbeitsmarktbefähigung. Die Qualität des Lernorts wird bestimmt durch die Organisation, die Informationstransparenz und die sächlichen Ressourcen. Entscheidende Determinanten der Qualitätssicherung sind die Qualifikation und die Motivation der Lehrenden sowie der Mitarbeitenden und im Sinne eines vierten Handlungsfeldes die Qualifikation und Motivation der Studierenden (siehe Antrag S. 18 sowie Anlage 32).

Folgende Instrumente dienen der Hochschule zur systematischen Analyse der Hochschulleistungen, für die interne Standortbestimmung und letztlich der Profilierung und Weiterentwicklung der Hochschule: Akkreditierung, interne Evaluation (Erstsemesterbefragung, Lehrevaluation, Befragung zur Servicequalität, Abschlussbefragung) und Kennzahlenanalyse (siehe Anlage 32). Die einzelnen Maßnahmen werden auf die Ebene des Fachbereichs und des jeweiligen Studiengangs heruntergebrochen (siehe Antrag S. 18).

Für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ werden Evaluationen in Bezug auf die Lehre, die Praxisrelevanz des Studiengangs sowie zum studentischen Workload erhoben (siehe Antrag S. 18 ff). Die Lehrevaluation erfolgt mittels einer umfänglichen standardisierten Befragung der Studierenden im Turnus von drei Semestern (siehe Antrag S. 18). Sie wird fakultativ über einen online-Fragebogen (siehe Anlage 33) durchgeführt. Daneben evaluieren Lehrende mittels eigener Verfahren in Absprache mit der Fachbereichsleitung und weiterer Evaluationsmethoden, wie zum Beispiel Feedbackgespräche.

Einmal jährlich findet eine Tagung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter statt, in der die teilnehmenden Personen nach ihrer Einschätzung zum Theorie-Praxis-Transfer und zu Anpassungsbedarfen der Lehrinhalte befragt werden. Studiengangkonferenzen der Lehrenden finden halbjährlich statt. Dabei werden die Ergebnisse aus der Lehrevaluation der Studierenden und der Befragung der Praxis für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt (siehe Antrags S. 19).

Die regelmäßig durchgeführte Erstsemester-Befragung ergibt, dass der Studiengang gezielt und auf Empfehlung von Studierenden bzw. Absolvierenden

gewählt wird (siehe Antrag S. 19). Zur Praxisrelevanz des Studiengangs äußern sich die Studierenden im Rahmen des Berichts über die Theorie-Praxis-Einheit sowie in den Kolloquien nach Abschluss des Praktischen Studienhalbjahres (siehe Antrag S. 20).

Eine Erhebung zur Belastung während des Studiums, folglich zur Angemessenheit der studentischen Arbeitsbelastung ergab, dass die Anforderungen allgemein als angemessen erachtet wurden. Die Hochschule argumentiert darüber hinaus mit der Einhaltung der Regelstudienzeit durch die Hälfte der Absolvierenden trotz zusätzlichen beruflichen oder familiären Belastungen (siehe Antrag S. 20, 21).

Im Antrag auf S. 21 finden sich studiengangsbezogene Zahlen zu den Studierenden und den Absolvierenden.

Die Hochschule veröffentlicht auf ihrer Internetseite die studiengangsbezogenen, relevanten Unterlagen wie zum Beispiel das Modulhandbuch sowie die Prüfungsordnung (siehe Antrag S. 22).

Für Studierende sind sämtliche Informationen über die Lernplattform OLAT zugänglich, wie zum Beispiel bzgl. Praxisphasen und Prüfungen (siehe Antrag S. 22). Für Lehrende wird eine eigene Lernressource vorgehalten mit studiengangrelevanten Unterlagen und Vorlagen.

Die Hochschule Koblenz bietet eine zentrale Studienberatung an, die vor allem Hilfe bei der Studienorientierung und bei der Studiengangwahl in der Studieneingangsphase anbietet. Im Rahmen eines jährlichen Hochschulinformationstages informieren die Studiengangkoordinatorinnen zu den Rahmenbedingungen des Studiengangs. Während des Studiums bieten die Studiengangkoordinatorinnen umfassende Informationen und Beratung zum Studienverlauf, zu praxis- und prüfungsrelevanten Fragen („Fachstudienberatung“) sowie eine Einführung in die Nutzung hochschulischer Serviceeinrichtungen (siehe Antrag S. 22 f).

Die Hochschule Koblenz verfügt über einen Gleichstellungs- und Frauenförderungsplan (siehe Antrag S. 22 sowie Anlage 35) mit dem Ziel der effektiven Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur Gleichstellung der Geschlechter an der Hochschule sowie zur Förderung von Frauen auf allen Ebenen, auf denen Unterrepräsentanz besteht. Das Gleichstellungsbüro bietet umfassende Beratungsleistungen, Angebote und Projekte für Studierende und Hochschulbeschäftigte an. Verschiedenheit und Vielfalt werden von der Hochschule als

Bereicherung und Chance verstanden. Sie tritt für die Chancengleichheit unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung oder gesundheitlicher Beeinträchtigung, Alter oder sexueller Identität ein.

Für Menschen mit Behinderung stehen an der Hochschule Koblenz ein Beauftragter der Hochschule zur Verfügung, das Studierendenwerk mit einer psychosozialen Beratungsstelle und mit Wohnheimen sowie studentische Vertreterinnen und Vertreter (siehe Antrag S. 23). Die umfassenden Angebote hat die Hochschule in einem „Leitfaden für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung“ (Anlage 36) zusammengefasst.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Koblenz, die seit dem Jahr 1996 eine selbstständige Hochschule ist, ging aus der einheitlichen Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz hervor, die 1971 errichtet und 1996 in sieben eigenständige Fachhochschulen umgewandelt wurde (siehe Antrag S. 33). Die Hochschule Koblenz verteilt sich auf drei Standorte: Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen. Sie gliedert sich in insgesamt sechs Fachbereiche (Rhein-Mosel-Campus: Bauwesen, Ingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften; Rhein-Ahr-Campus: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Technik; Westerwald-Campus: ein Teil des Fachbereichs Ingenieurwesen) an denen aktuell insgesamt 58 Studiengänge angeboten werden. Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist am Rhein-Mosel-Campus in Koblenz am Fachbereich Sozialwissenschaften angesiedelt. Im Wintersemester 2015/2016 waren an der Hochschule Koblenz insgesamt nahezu 9.000 Studierende immatrikuliert.

Der Fachbereich Sozialwissenschaften (zuvor „Sozialwesen“) am Standort Koblenz existiert seit dem Jahr 2000 (ausführlich dazu Antrag S. 38 ff). Er entstand aus der Zusammenlegung der beiden Fachbereiche Sozialpädagogik und Sozialarbeit, die 1971 mit der Errichtung der Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz, Abteilung Koblenz, gegründet wurden. Im Wintersemester 2015/2016 waren am Fachbereich in neun Studienangeboten 1.923 Studierende eingeschrieben.

Das am Fachbereich eingerichtete „Institut für Forschung und Weiterbildung am Fachbereich Sozialwissenschaften“ initiiert und fördert die Weiterbildung und Forschung für soziale und pädagogische Handlungsfelder. Schwerpunkte

sind Kindheitsforschung, Management und Leadership, Stadt- und Gemeindeforschung, Nachhaltigkeit, Demografischer Wandel und Gesundheitsforschung (siehe Antrag S. 39).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Koblenz zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit, Präsenz) fand am 05.07.2016 an der Hochschule Koblenz gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Bildung & Erziehung (dual)“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule Freiburg
Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen
Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften

als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Helga Räder-ten Cate, Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, Kreisgruppe Mönchengladbach

als Vertreter der Studierenden:
Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangkonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangkonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.665 Stunden Präsenzstudium, 1.800 Stunden Praktikum und 2.835 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine entsprechende berufliche Qualifizierung. Dem Studiengang stehen insgesamt 140 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2006.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 04.07.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 05.07.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit einer Vertreterin und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden beider zu begutachtender Studiengänge. In den ersten beiden Gesprächsrunden war eine Person der Abteilung Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement anwesend. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Eine Vertreterin des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Satzung zur Lehrevaluation der Hochschule Koblenz vom 28.11.2007,
- exemplarische Bachelor-Arbeiten (zur Einsichtnahme),
- Übersicht über Themen der Bachelor-Arbeiten (zur Einsichtnahme),
- Ausschreibungstexte für die Berufung zu besetzender Professuren und weiterer Stellen (zur Einsichtnahme),
- Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen im Bereich Soziale Arbeit.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bericht zu Lehrveranstaltungsevaluationen sowie zu weiteren Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Weiterentwicklung des Fachbereichs (November 2015),
- exemplarische Lehrevaluationen,
- Absolventenbefragung 2015.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule Koblenz bietet einen generalistischen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ an, der sich am Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit orientiert. Die Absolvierenden des Studiengangs können wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anwenden und verfügen über professionelle Handlungskompetenzen in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit, wo sie in der Lage sind Problemlagen und Herausforderungen mehrdimensional zu betrachten. Sie verfügen über die entsprechenden Wissens-, Handlungs- und sozial-ethischen Kompetenzen, um Menschen durch persönliche und umweltbezogene psychosoziale Hilfen, Bildung, Erziehung und materielle Hilfen so zu fördern, dass sie in ihrer Lebenswelt (wieder) handlungsfähig und anschlussfähig werden. Die Absolvierenden sind kompetent, ganzheitliche Hilfeangebote und umfassende Planungsstrategien zu entwickeln. Sie können adressatengerecht kommunizieren und Lernprozesse organisieren. Widersprüche und Grenzen der Sozialen Arbeit in der Praxis können sie erkennen und Schritte zur Innovation einleiten.

Zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden trägt die Ausbildung einer wertgebundenen, wissenschaftlichen Arbeitshaltung bei sowie die Fähigkeit zu selbstorganisierten Lernprozessen. Die Hochschule erläutert dies vor Ort nachvollziehbar an den Beispielen des Kompetenzerwerbs von Konfliktmanagement im Rahmen des Moduls 7 „Umgang mit Vielfalt und Differenz – Ausgewählte aktuelle Aspekte“ sowie anhand des fachübergreifenden Angebots im Modul 21 „Kreative und experimentelle Interventionsformen und Medienanwendung“. Zu gesellschaftlichem und politischem Engagement werden die Studierenden insbesondere durch die Module 25 „Wohlfahrtsstaatliche Politik: Institutionen, Funktionen, Wirkungsweisen“ und 26 „Politische und gesellschaftliche Fremd-/Selbststeuerung“ befähigt.

Im Studiengang sind zwei Vertiefungsrichtungen integriert: in der Vertiefungsrichtung „European Social Work“ (ESW) haben sich die Absolvierenden damit auseinandergesetzt, dass die gesellschaftliche Entwicklung immer stärker internationale Verflechtungen hervortreten lässt und die Soziale Arbeit als Teil des sozial-administrativen Systems in diese Prozesse eingebunden ist. In den Modulen der Vertiefungsrichtung „Demografischer Wandel“ (DEMO) haben sich die Absolvierenden der Herausforderung gestellt, ältere Menschen als gesellschaftliche Ressource, sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch beim bürgerschaftlichen Engagement, wahrzunehmen und zu fördern.

Gemäß § 21 Abs. 4 wird den Absolvierenden bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter und Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagogen nach dem rheinland-pfälzischen „Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen“ (SoAnG) verliehen. Eine entsprechende Genehmigung des zuständigen Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz wurde im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtung erteilt und ist dem Gutachten angehängt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangkonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die wissenschaftliche Befähigung beziehen, auf die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben sowie auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Im Studiengang sind 30 Module vorgesehen, die alle zu studieren sind. 17 Module sind Pflichtmodule. Innerhalb der 13 Wahlpflichtmodule bestehen Wahlmöglichkeiten zur Spezialisierung der Studierenden. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. In der Regel umfassen die Module sechs CP, das praktische Studiensemester 30 CP. Das Modulhandbuch ist modulbezogen aufgebaut. Für die Studierenden der Vertiefungsrichtung ESW ist das praktische Studiensemester im europäischen Ausland vorgesehen. Darüber hinaus gibt es Mobilitätsfenster (§ 14 der Praxisregelung).

Die ausgelegten Abschlussarbeiten spiegeln nach Einschätzung der Gutachtenden das Bachelor-Niveau des Studiengangs wider. Eine relative Note (ECTS-Note) wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Pro CP ist ein Workload von 30 Stunden hinterlegt. Die Berechnung geht mittelbar aus der Prüfungsordnung in Verbindung mit der Studienverlaufsplanung

hervor. Die Gutachtenden halten es für erforderlich, dass der pro CP hinterlegte Workload in der Prüfungsordnung transparent festgelegt wird.

Mit Ausnahme des Monitums zur Prüfungsordnung entspricht aus Sicht der Gutachtenden der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. In der Prüfungsordnung ist festzulegen, welcher Workload pro zu erwerbendem CP hinterlegt ist.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Hochschule profiliert sich im Bereich dualer, berufsbegleitender und onlinegestützter (Fern-) Studiengänge im Sinne flexibler Studienformen. Der Fachbereich Sozialwissenschaften stellt entsprechend ein nachfrageorientiertes Studienangebot bereit. Neben dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ bietet die Hochschule im Bereich der Sozialen Arbeit den Verbundstudiengang „Bachelor of Arts: Soziale Arbeit“ (berufsbegleitender Fernstudiengang) an. Anschlussfähig sind zwei Master-Studiengänge des Fachbereichs mit unterschiedlichen Studienformen, Zielgruppen und Qualifikationszielen.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelor-Studiengang ist ein grundständiger Vollzeit-Studiengang in Form des Präsenz-Studiums. Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangkonzept sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Auf- und Ausbau der fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Anlässlich einer Institutsgründung am Fachbereich diskutieren die Gutachtenden die Einbeziehung der Forschung in den Studiengang und regen an, die

Forschungsaktivitäten verstärkt in die Lehre zu integrieren und im Modulhandbuch das „forschende Lehren und Lernen“ deutlicher herauszustellen.

In Bezug auf die optional zu wählenden Vertiefungsrichtungen erläutert die Hochschule, dass keine zusätzlichen Credits abgelegt werden müssen. Für jede Vertiefungsrichtung sind themenspezifische Module verpflichtend zu belegen und die Wahlmöglichkeiten der Studierenden dahingehend eingeschränkt. Die Studierenden erhalten semesterweise Pläne, welche Module und Veranstaltungen absolviert werden sollten. Dabei werden auch die jeweiligen Module der Vertiefungsrichtung ausgewiesen. Eine Anmeldung oder Zulassung zu einer Vertiefungsrichtung ist nicht erforderlich. Die Studierenden erhalten über den Abschluss der Vertiefungsrichtung ein besonderes Zertifikat der Hochschule. Die Vertiefungsrichtung „European Social Work“ (ESW) ist aus der starken internationalen Tradition des Fachbereichs heraus entstanden. Als Vorläufer fungierte ein Diplom-Studiengang mit zwei Auslandssemestern. Die Vertiefungsrichtung hieß bisher „European Pathway“ und wurde mit der Umbenennung inhaltlich nachjustiert. Die Vertiefungsrichtung „Demographischer Wandel“ (DEMO) nimmt die gesellschaftliche Situation durch die Alterung der Bevölkerung, der Herausbildung regionaler Unterschiede der Bevölkerungsentwicklung sowie eine ethnische und kulturelle Heterogenisierung der Bevölkerung durch Zuwanderung auf und das damit einhergehende Entstehen von Arbeitsplätzen im Feld der Sozialen Arbeit.

Im Präsenz-Studiengang kommen als Lehr/Lernformen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen, Praktika, Projekte, praxisbegleitende Veranstaltungen Literaturstudium und E-Learning zur Anwendung. Die spezielle Form der „Projektwerkstatt“ wird nachvollziehbar erläutert. Über die elektronische Lernplattform OLAT werden studiengangbezogen Informationen zur Verfügung gestellt. Die beschriebenen Lehr-/Lernformen erachtet die Gutachtergruppe als angemessen.

Im Studiengang sind 1.800 Stunden Praxiszeiten integriert. Davon fungieren noch 330 Stunden als Kontaktzeit im Sinne von Praxisbegleitung. Alle vorgesehenen Praxiszeiten sind kreditiert und folgendermaßen auf die Module aufgeteilt: Das Erkundungspraktikum (2. Semester) und das Hospitationspraktikum (3. Semester) umfassen jeweils 135 Stunden. Die Hochschule erläutert nachvollziehbar die unterschiedliche Intention und den Kompetenzaufbau in diesen beiden Praxisphasen. Im Rahmen des praktischen Studiensemesters (4. Se-

mester) erbringen die Studierenden 840 Stunden Praxiszeit. Die Projektpraxis im Rahmen der drei Projektwerkstätten (jeweils 5., 6. und 7. Semester) umfasst jeweils 120 Stunden. Die Hochschule erläutert vor Ort nachvollziehbar die Begleitung der Praxisphasen durch die Hochschule und die reflexive Verzahnung von Theorie und Praxis. Organisation und Kompetenzaufbau in den Projektwerkstätten werden dargelegt. Die Ausbildungsziele der einzelnen praktischen Studienanteile sowie Bestimmungen zur Organisation und Durchführung der Praxiszeiten finden sich in der „Regelung für Praktische Studienanteile“ (Anlage 2 der Prüfungsordnung). Darin enthalten sind auch Vorlagen für Ausbildungsvereinbarungen zwischen Praxisstelle und Praktikant/in sowie für den erforderlichen individuellen Ausbildungsplan und die Berichte im Sinne von modulabschließenden Studienleistungen. Die Vorgaben an die Praxiseinrichtungen sind in dem „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen“ (SoAnG) geregelt, zum Beispiel die Durchführung regelmäßiger Treffen der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter mit der Hochschule. Der „Projektbericht“ zum Abschluss des praktischen Studiensemesters ist der Praktikumsbericht im Sinne des SoAnG.

Die Hochschule arbeitet mit ca. 500 regionalen Praxiseinrichtungen zusammen.

Den Absolvierenden wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die staatliche Anerkennung als „Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter“ und „Sozialpädagogin/Sozialpädagoge“ verliehen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Praxiszeiten umfassend hinsichtlich Qualifikationsziele, Organisation, Durchführung und Qualitätssicherung beschrieben und geregelt.

Das Studiengangkonzept legt einem Bachelor-Studiengang angemessene Zugangsvoraussetzungen zugrunde. Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 65 Hochschulgesetz (HochSchG) Rheinland-Pfalz geregelt. Die Auswahlsatzung beschreibt ein angemessenes Auswahlverfahren. In § 15 der Studienplatzvergabeverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sind Nachteilsausgleichsregelungen für das Zulassungsverfahren enthalten.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 19 Abs. 2 Prüfungsordnung i.d.F. vom 26.08.2011 geregelt. Gemäß den Vor-

gaben der Lissabon-Konvention sowie der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat ist die Begründungspflicht bei Nichtanerkennung der Studienleistungen in der Prüfungsordnung zu regeln. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden gemäß § 19 Abs. 4 Prüfungsordnung beschlusskonform angerechnet und im Diploma Supplement bzw. in den dazugehörenden Dokumenten ausgewiesen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit finden sich in § 8 der Prüfungsordnung.

Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Das praktische Studiensemester kann im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes abgeleistet werden. Mobilitätsfenster sind damit gegeben.

Nach Einschätzung der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangkonzepts.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise nicht erfüllt. Gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention sowie der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat ist die Begründungspflicht bei Nichtanerkennung der Studienleistungen in der Prüfungsordnung zu regeln.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird in Vollzeit studiert und umfasst insgesamt 210 CP nach dem European Credit Transfer System. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das Studium gliedert sich in 1.665 Stunden Kontaktzeiten, 2.835 Stunden Selbststudium und 1.800 Stunden Praxiszeiten. Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung für das Vollzeit-Studium plausibel unter Berücksichtigung der vorgelegten beispielhaften Lehrevaluationsergebnisse.

Für die individuelle Studienverlaufsgestaltung werden semesterbezogen Lehrveranstaltungspläne für die Studierenden erstellt, die auch die Wahlmöglichkeiten und die zu absolvierenden Module im Rahmen der Vertiefungsrichtungen umfassen. Die Gutachtenden schätzen somit den komplexen Modulaufbau unter Berücksichtigung der Wahlmöglichkeiten und der Einschränkungen durch die Vertiefungsrichtungen als hinreichend transparent ein.

In Bezug auf die Prüfungsorganisation erläutert die Hochschule, dass zu Beginn jedes Semesters ein Prüfungsplan mit den Prüfungsformen und Formen der Studienleistungen für die einzelnen Module erstellt wird, der auch die Termine der Prüfungs- und Studienleistungen enthält. Der Prüfungsplan wird den Studierenden bekannt gegeben. Die Bekanntgabe des Prüfungsplans sorgt für hinreichende Transparenz bezüglich der Prüfungsform und des Prüfungstermins für die einzelnen Module. Die Prüfungsorganisation beurteilt die Gutachtergruppe als adäquat.

Die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung sind durch die zentrale Studienberatung sowie die hauptamtlich Lehrenden und die Studiengangkoordinatorinnen gegeben.

Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt.

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module schließen mit einer Modulprüfung in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder einer unbenoteten Studienleistung ab. Im Studiengang sind 25 Prüfungsleistungen zu absolvieren, einschließlich der Bachelor-Arbeit, und fünf Studienleistungen. Ein Großteil der Module umfassen sechs CP. Ursächlich für die hohe Anzahl an Prüfungen ist die „Kleinteiligkeit" der Studienstruktur. Die Gutachtenden schätzen die Prüfungsbelastung und Prüfungsdichte als adäquat und belastungsangemessen ein.

Die möglichen Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung definiert. Studienleistungen sind ebenfalls in der Prüfungsordnung definiert und werden nicht benotet. Aus einem Studienverlaufsplan, der Anlage der Prüfungsordnung ist, geht hervor, für welches Modul eine (benotete) Prüfungsleistung zu absolvieren ist und für welches Modul eine (unbenotete) Studienleistung zu erbringen ist. Die unbenoteten Studienleistungen beziehen sich bis auf eine Ausnahme auf die Praxiszeiten. Die Prüfungsform ist im Modulhandbuch teilweise offen oder alternativ festgelegt. Das Üben wissenschaftlichen Arbeitens mittels Hausarbeiten halten die Gutachtenden aufgrund der Erläuterungen zum Kom-

petenzaufbau bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung für sichergestellt. Zur Erläuterung der Prüfungsformen in § 7 der Prüfungsordnung teilt die Hochschule mit, dass eine Muster-Prüfungsordnung zur Verfügung steht. Eine Rahmenordnung gibt es an der Hochschule Koblenz nicht. Die Gutachtenden empfehlen, das Spektrum der Prüfungsformen (Prüfungsleistungen und Studienleistungen) zu hinterfragen und vermehrt kreative Formen des kompetenzorientierten Prüfens nutzen (z.B. Lerntagebücher).

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 8 der Prüfungsordnung.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Koblenz angeboten.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Zudem hat die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, aus der die personelle Ausstattung in der Verflechtung mit anderen Studiengängen dargestellt ist.

Demnach lehren an der Hochschule Koblenz im Studiengang 38 hauptamtlich Lehrende, davon 24 Professorinnen und Professoren, eine Vertretungsprofessur, drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie zehn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An externen Lehrenden stehen 24 Lehrbeauf-

tragte und ein Honorarprofessor zur Verfügung. 80,6 % der Lehre wird von Hauptamtlichen erbracht. Die professorale Lehre wird mit 65,9 % angegeben.

Die Hochschule erläutert vor Ort die in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildeten Lehrdeputate. Die Gutachtenden können die Daten aufgrund eines „Überhangs" aus früheren Semestern nachvollziehen und erachten die Lehrbelastung unter Berücksichtigung der Gespräche mit den Lehrenden vor Ort insgesamt als adäquat. Die Gutachtenden weisen aber auch darauf hin, dass ihrer Einschätzung nach bei einer Lehrbelastung von deutlich über 20 SWS die Qualität der Lehre nur schwerlich zu gewährleisten ist. Des Weiteren erläutert die Hochschule, dass möglichst alle Dozierenden in drei Studiengängen lehren. Die Studierenden profitieren von dem Lehraustausch dahingehend, dass sie in Absprache mit den Dozierenden die Prüfungsformen parallel laufender Module tauschen können. Die Hochschule achtet dabei auf einen angemessenen Prüfungsmix.

Pro Studiengang stehen 1,5 Stellen (VZÄ) für die Studiengangorganisation zur Verfügung sowie eine Stelle (VZÄ) für das Sekretariat. Damit ist eine zentrale Stelle für Information, Beratung und Unterstützung für Studierende vorhanden, die zudem im Sinne eines „Praxisamtes" und „Prüfungsamtes" fungiert.

Die Gutachtergruppe erachtet die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als adäquat.

Die Hochschule ermöglicht sowohl interne als auch externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Ein Mentoring-Nachwuchsförderprogramm dient wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Unterstützung. Die fachbereichsübergreifende Koordinierungsstelle Hochschuldidaktik berät Lehrende, bündelt vorhandene Angebote und organisiert Inhouse-Schulungen. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind adäquate Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an der Hochschule Koblenz ausreichend und entsprechend ausgestattete Räume zur Verfügung. Die Gutachtenden halten den Zugang zu Literatur- und Recherchemöglichkeiten für ausreichend. Die Studierenden beschreiben vor Ort in Bezug auf die Ausstattung der Hochschule günstige Rahmenbedingungen.

Die Lehrenden werden in ihrer Forschungstätigkeit durch die zentrale Abteilung für Forschung und Transfer unterstützt. Der Fachbereich Sozialwissenschaften

ist in Bezug auf die Forschungstätigkeit der Lehrenden und die Einwerbung von Drittmitteln nach Einschätzung der Gutachtenden gut aufgestellt. Die Gutachtenden begrüßen die Etablierung eines interdisziplinären Forschungsschwerpunkts „Nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum“, für den eine „Innovationsprofessur“ derzeit ausgeschrieben wird. Der Forschungsschwerpunkt soll sowohl architektonische und sozialräumliche Aspekte berücksichtigen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule verfügt über eine fachbereichsübergreifende Satzung zur Lehrevaluation. Demnach ist die regelmäßige Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, für jedes Modul mindestens jedes zweite Akademische Jahr verpflichtend. Die Durchführung und Umsetzung sowie die Erstellung eines Evaluationsberichts erfolgt durch die Fachbereiche. Die interne Evaluation umfasst darüber hinaus eine Erstsemesterbefragung, eine Befragung zur Servicequalität und eine Absolvierendenbefragung. Pro Semester findet ein Feedbackgespräch von Studiengangleitung und Fachschaft statt.

Die beispielhaft vorgelegten Lehrevaluationen enthalten eine Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung.

Das Beschwerdemanagement erfolgt laut Hochschule zentral über die Gleichstellungsstelle (Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Behinderung).

Die Qualitätssicherung der Lehre des Studiengangs ist in die fachbereichsweite Lehrevaluation und in weitere Maßnahmen auf Hochschulebene eingebunden. Im Evaluationsbericht wird die Berücksichtigung der Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs dargelegt.

Die Gutachtenden erachten die vorgesehenen Maßnahmen als adäquat. Gleichwohl empfiehlt die Gutachtergruppe die Instrumente im Hinblick auf den Nutzen der Daten zu prüfen und gegebenenfalls vermehrt qualitative Formen der Evaluation zu verwenden. Derzeit erscheinen die Wahlmöglichkeiten in Bezug auf Zeitpunkt und Form der Lehrevaluation als beliebig. Die Gutachtenden regen an, die Verbindlichkeit der Instrumente zu überdenken.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Vollzeit-Studiengang der in Präsenz-Form durchgeführt wird. Er ist kein Studiengang in Sinne dieses Kriteriums.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zur effektiven Umsetzung der Gleichstellung sowie zur Förderung von Frauen hat die Hochschule einen Gleichstellungs- und Frauenförderungsplan erstellt. Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte sowie einen Beauftragten für Behinderte mit entsprechenden Ressourcen in einem Gleichstellungsbüro. Das Gleichstellungsbüro berät und bietet Veranstaltungen und Projekte für Studierende und Beschäftigte der Hochschule an. Die Hochschule erläutert, dass Chancengleichheit unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung oder gesundheitlicher Beeinträchtigung, Alter oder sexueller Identität verstanden wird.

Bezüglich der Förderung und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen macht die Hochschule Koblenz deutlich, dass die Verantwortlichen der Studiengangkoordination umfassend informieren und beraten. Die Hochschule beschreibt, inwieweit eine individuelle Studienverlaufsgestaltung möglich und das Prüfungssystem entsprechend flexibel ist.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit auf Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Hochschule Koblenz bietet am Fachbereich Sozialwissenschaften ein nachfrageorientiertes Angebot an Studiengängen mit flexiblen und praxisnahen Studienformen. Der grundständige Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit" ergänzt das Angebot durch einen Präsenz-Studiengang, der in Vollzeit studiert wird.

Die Gutachtenden heben das positive Feedback der Studierenden zum Studiengang sowie die Unterstützung und das Engagement von Hochschulleitung, Fachbereich und Lehrenden in Bezug auf den Studiengang hervor.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit" zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- In der Prüfungsordnung ist festzulegen, welcher Workload pro zu erwerbendem CP hinterlegt ist.
- Gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention sowie der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat ist die Begründungspflicht bei Nichtanerkennung der Studienleistungen in der Prüfungsordnung zu regeln.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Forschungsaktivitäten sollten verstärkt in die Lehre integriert werden und im Modulhandbuch das „forschende Lehren und Lernen" deutlicher herausgestellt werden.
- Das Spektrum der Prüfungsformen (Prüfungsleistungen und Studienleistungen) sollte hinterfragt und vermehrt kreative Formen des kompetenzorientierten Prüfens genutzt werden (z.B. Lerntagebücher)

- Die Instrumente der Qualitätssicherung sollten im Hinblick auf den Nutzen der Daten geprüft werden und gegebenenfalls vermehrt qualitative Formen der Evaluation verwendet werden. Derzeit erscheinen die Wahlmöglichkeiten in Bezug auf Zeitpunkt und Form der Lehrevaluation als beliebig. Die Gutachtenden regen an, die Verbindlichkeit der Instrumente zu überdenken.

3.5 Anhang

E-Mail des zuständigen Ministeriums vom 18.07.2016

Staatliche Anerkennung für die Studiengänge

a) Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (Bachelor of Arts, B. A.)

b) Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung" (dual)

Nach Sichtung der mir überlassenen Antragsunterlagen und nach den Ergebnissen der Vorort-Begehung an der Hochschule in Koblenz kann davon ausgegangen werden, dass der

unter Nummer a) genannte Bachelor-Studiengang die Voraussetzungen erfüllt, die zur Erteilung der staatlichen Anerkennung nach dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (SoAnG) erforderlich sind.

Der unter b) genannte Bachelor-Studiengang sieht derzeit nur die Vermittlung der österreichischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für das Handeln in den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit vor. Damit wären wesentliche Voraussetzungen zur Erteilung der staatlichen Anerkennung nach dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (SoAnG) nicht erfüllt. Allerdings hat die Hochschule bereits signalisiert, eine entsprechende Korrektur/Ergänzung vornehmen zu wollen. Soweit also sichergestellt ist, dass die für das Handeln in den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit notwendigen deutschen Rechts- und Verwaltungsvorschriften den Studierenden vermittelt werden, sind auch in diesem Studiengang die erforderlichen Voraussetzungen einer staatlichen Anerkennung nach dem SoAnG erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitta Dewald-Koch

Referatsleiterin

Abteilung Familie, Kinder und Jugend, Referat 731 - Grundsatzfragen der Familienpolitik, Familienförderung, Familie und Arbeitswelt, Soziale Berufe

MINISTERIUM FÜR FAMILIE, Frauen, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ, Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.07.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 16.09.2016.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit", der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2006 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. In der Studien- und Prüfungsordnung ist festzulegen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen. (Kriterium 2.2)
2. Bezogen auf die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung zu regeln. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.06.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.